

3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Billerbeck vom 19. Dezember 2001

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze vom 16. Dezember 2003, (GV NRW S. 766) - SGV NRW 2023- hat der Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 11. Dezember 2008 folgende 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Billerbeck beschlossen:

Artikel I

Schmutzwassergebühr

§ 9a Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Die Gebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser jährlich 2,61 €.

Artikel II

Niederschlagswassergebühr

§ 9b Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Gebühr für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche im Sinne von Abs. 1 beträgt 0,55 €.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.